

Der Staatssekretär

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Brückenstr.6, 10179 Berlin

An den
Vorstand der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin
Herrn Dr. Jörg-Peter Husemann
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

IC 1

Bearbeiter/in:

Zimmer:

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928)

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

4.10.2010

Editorial des Mitteilungsblatts der Berliner Zahnärzte (MBZ) 09/2010, Seite 1

Sehr geehrter Herr Dr. Husemann,

in Ihrem Editorial im Mitteilungsblatt der Berliner Zahnärzte (MBZ) Heft 09/2010, Seite 1 ist der letzte Absatz aufgefallen, in dem Sie ausführen, dass „der Vorsitzende und Listenführer der IUZB/GpZ Gneist in den Globudentskandal verwickelt war“ und die „Einstellung seines Verfahrens erst nach Zahlung eines Geldbetrages erfolgte“.

Wie ich Ihnen mittlerweile schon zum wiederholten Male mitgeteilt habe, haben Kassen-(zahn)ärztliche Vereinigungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit auch Sie, wenn Sie als Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin agieren, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit das Gebot der Sachlichkeit zu beachten. Das heißt, Sie dürfen ausschließlich objektiv und inhaltlich richtig informieren und einzelne Personen oder Gruppierungen nicht durch falsche Behauptungen oder in sonstiger Form diffamieren. Ferner haben Sie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren und das Gebot politischer Neutralität zu beachten. Das gilt auch in Wahlkampfzeiten.

Bei der Berichterstattung von Straftaten sind zudem Persönlichkeitsrechte zu wahren. Die Frage, ob und inwieweit überhaupt über eine Straftat unter Namensnennung in der Presse berichtet werden darf, entscheidet sich in erster Linie nach dem Gewicht der Straftat und dem besonderen öffentlichen Informationsinteresse. Gegen Herrn Gneist wurden im Zusammenhang mit dem Globudentskandal strafrechtliche Ermittlungen geführt. Wie Sie sicher aber auch wissen, wurden diese wegen Geringfügigkeit nach § 153a StPO unter Zahlung einer Auflage i.H.v. 1000 € eingestellt. Die Schadenssumme betrug 247,98 €. Der Globudentskandal an sich liegt bereits mehrere Jahre zurück.

Unter Berücksichtigung dessen, halte ich Ihre Ausführungen in dem letzten Absatz auf Seite 1 des MBZ 09/2010 Herrn Gneist betreffend keineswegs mehr für angemessen. Ein aktuelles, gewichtiges Informationsinteresse der Öffentlichkeit an dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren kann ich nicht erkennen. Darüber hinaus handelt es sich auch nicht (mehr) um eine sachliche Information. Mit Ihrer Aussage, Herr Gneist sei in den Globudentskandal *verwickelt*

Dienstgebäude:
Brückenstr. 6
10179 Berlin

Postanschrift:
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Fahrverbindungen:
- U6 Kochstr., Bus M29
- U8 Moritzplatz, Bus M29
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29
- Bus M29, 248

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
513 480 401
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank AG
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 708 48
100 500 00
100 000 00



E-Mail: [\[redacted\]@senguv.berlin.de](mailto: [redacted]@senguv.berlin.de)

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Internet: www.berlin.de/sen/guv/

gewesen und dem bewusstem Weglassen der Information, dass die Einstellung wegen Geringfügigkeit erfolgte, erwecken Sie beim Leser vielmehr den Eindruck, Herr Gneist sei durchaus in erheblicherem Maße in den Globudentskandal involviert gewesen. Dies ist nicht zutreffend und insofern auch nicht mit dem Gebot der Sachlichkeit und Zurückhaltung vereinbar.

Vor diesem Hintergrund muss ich Sie in Ihrer Funktion als Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin noch einmal nachdrücklich bitten, in Ihre Wortwahl im Editorial des MBZ künftig mehr Sachlichkeit einfließen zu lassen. Dies gilt insbesondere bei der Nennung von Namen.

Herr Zahnarzt Gneist erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff